

9. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz

„Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. – Optionen für die Zukunft“

28. November 2006 in Mainz-Budenheim

Vortrag: Schuldnerberatung vs. Armutsberatung. Die
wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung seit den
90er Jahren.- 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr



Dr. Rudolf Martens
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband
Sozialwissenschaftliche Analyse

Gliederung:

Leitfragen zu Armut und Überschuldung	2
Zunächst einen Rückblick auf die deutsche Armutsdiskussion	3
Was versteht man unter Armut und wie wird sie gemessen?	3
Wichtig für die Armutsmessung sind die beiden Begriffe „Median“ und „Nettoäquivalenzeinkommen“	4
Welche empirischen Grundlagen können für Armutsuntersuchungen – und auch für die Bestimmung von Überschuldung – genutzt werden?	5
Untersuchungsergebnisse zu Einkommen.....	6
Ergebnisse zur relativen Einkommensarmut	7
Einkommensmobilität und Armut.....	9
Normative Betrachtung von Armut: Daten zu Hartz IV	9
Zwischenergebnis: Armut und Hartz IV	11
Armutsforschung und Überschuldung	12
Armutsbetroffenheit, Hartz IV-Bezug und Überschuldung.....	17
Resümee	19
Literatur	20

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zuerst möchte ich den Veranstaltern für die Einladung an mich und damit an den Paritätischen – Gesamtverband recht herzlich danken.

Im Bereich der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen gibt es etwa 100 anerkannte Schuldnerberatungsstellen und etwa die gleiche Anzahl Beratungsstellen, die integrierte Angebote im Bereich Suchthilfe und Straffälligenhilfe bereithalten. Mit den etwa 200 Schuldnerberatungsstellen gehört der Paritätische innerhalb der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu den „mittelgroßen“ Akteuren.¹

Als ich mit den Veranstaltern gesprochen hatte, die mich für ihre Fachtagung gewinnen wollten, fand ich besonders reizvoll, Daten zur Armutsforschung und zu Überschuldung gewissermaßen zu referieren und beide Befunde miteinander zu konfrontieren, um so sozialpolitische Folgerungen abzuleiten. Schon die ganze Zeit hatte ich den Verdacht, dass die bisherige Armutsbetrachtung ergänzt werden muss um eine Betrachtung der Ausgabemöglichkeiten der Haushalte. Aber ich will hier nicht vorgehen, wir werden später im Vortrag noch darauf zurückkommen. Entsprechend lautet das Thema in vollständiger Weise „Schuldnerberatung vs. Armutsbetrachtung. Die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung seit den 90er Jahren“.

Noch einige Anmerkungen zur Person und zu den Aufgaben, die ich im Paritätischen habe: Mein Referat im Stab nennt sich „Sozialwissenschaftliche Analyse“ und umfasst die Aufgaben der statistischen Aufbereitung von Sozialdaten und der Durchführung von Modellrechnungen im sozialpolitischen Bereich. Dies ist besonders wichtig, da wir in einer Zeit einer immer „rechenhafteren“ Politik leben: Die Verteilungsspielräume werden kleiner, zugleich finden wir eine Finanzkrise auf allen föderalen Ebenen und wir müssen Leistungskürzungen ganz allgemeiner Art im sozialen Bereich hinnehmen. Da ist es wichtig, Gesetzesvorhaben nach den Folgen für die Betroffenen durchzurechnen. Das ist ein wichtiger Teil meiner Tätigkeiten. Beispiele in der Vergangenheit waren hierfür Armutsbereiche oder Expertisen zur Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe und zum Regelsatz.²

Leitfragen zu Armut und Überschuldung

Zunächst müssen wir ein allgemeines Verständnis für die aktuelle sozialpolitische Entwicklung und die Entwicklung dahin finden. Dies möchte ich anhand einiger Leitfragen aufgliedern:

Wie lässt sich die Armutsentwicklung aus der Einkommensentwicklung seit den neunziger Jahren heraus verstehen?

Was ergibt sich aus den Daten zur Armutsentwicklung für die Daten zur Überschuldung und umgekehrt?

Welche Auswirkungen hat hierbei die Hartz IV-Gesetzgebung gehabt?

Schließlich: Was können wir mit den Daten anfangen und welches Resümee können wir ziehen? Anders formuliert: Schuldnerberatung vs. Armutsbetrachtung. Was verraten die Daten zur aktuellen und künftigen Entwicklung?

¹ Nach dem Schuldenreport 2006 der Verbraucherzentrale Bundesverband (2006 a), S. 227, existieren aktuell ca. 1.100 Schuldnerberatungsstellen.

² Deutscher Gewerkschaftsbund/Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband (1994), Hanesch/Krause/Becker (2000), Martens (2004 a), (2004 b), (2006 a), (2006 b)

Zunächst einen Rückblick auf die deutsche Armutsdiskussion

Historisch gesehen hat das Thema Armut lange gebraucht, um auf der politischen Agenda anzukommen. Dagegen wurde Armut in Wissenschaftszirkeln, teils schon seit Jahrzehnten, diskutiert. Die Datenlage ist in der jetzigen Zeit sehr gut: Früher war das anders - aus diesem Grund haben in der Vergangenheit Wohlfahrtsverbände eigene Armutsberichte vorgelegt.

Der Paritätische hat drei Armutsberichte³ im Laufe von über 10 Jahren initiiert und selbst erstellt: 1989, 1994 und der letzte im Jahr 2000. In den 90er Jahren entstanden zahlreiche kommunale und regionale Armutsberichte⁴; des Weiteren haben viele Kollegialverbände eigene Untersuchungen erstellt, zu denken ist beispielsweise an die Caritas-Untersuchung Anfang der 90er Jahre.⁵ Inzwischen existieren sogar einige Länderarmutsberichte, zu erwähnen ist hier besonders der Bericht aus Nordrhein-Westfalen.⁶

Es war der Verdienst der rot-grünen Bundesregierung ab 1998 eine „amtliche“ Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu etablieren – nicht zuletzt wegen der Armutsberichte der Wohlfahrtsverbände und der damit verbundenen Lobbyarbeit. Auch die große Koalition wird ihn weiterführen.

Inzwischen liegen zwei Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung vor, der eine aus dem Jahre 2001 und der jüngste vom März 2005.⁷ Beim letzteren handelt es sich um eine Abhandlung mit über 450 Seiten einschließlich Datenanhängen. Die ganze Fülle der Detailuntersuchungen erschließt sich erst, wenn man die einzelnen Expertisen zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht mit zu Rate zieht. Alle 27 Expertisen sind übrigens auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit als pdf-Dateien eingestellt. Eine Expertise befasst sich mit der Überschuldungssituation in Deutschland; die Ergebnisse sind in ein Unterkapitel des Armuts- und Reichtumsberichts eingeflossen.⁸

Was versteht man unter Armut und wie wird sie gemessen?

Armut liegt immer dann vor, wenn eine Person ein sozio-kulturelles Existenzminimum nicht erreicht, d. h. wenn sie keine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft hat. Anders formuliert: Wenn sie ausgegrenzt ist. Viele Dimensionen der Lebenslage sind bei der Betrachtung von Ausgrenzung oder Nicht-Ausgrenzung bzw. Integration wichtig - beispielsweise:

Der Ernährungszustand, der Gesundheitszustand,
die Wohnung und die Wohnumgebung,
der Arbeitsplatz,
Bildung und Ausbildung.

³ Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband (Hrsg.) (1989), Deutscher Gewerkschaftsbund und Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband (Hrsg.) (1994), Hanesch/Krause/Becker (2000); einen Überblick bieten Kuhne/Martens (2005)

⁴ nach eigenen Schätzungen (bis Ende 2006) mehr als 150 regionale/kommunale Berichte

⁵ Hauser/Hübinger (1993)

⁶ Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (2004)

⁷ Bundesregierung (2001), (2005)

⁸ Korczak (2004 a), Bundesregierung (2005), Kap. I.4, S. 49-56

Für viele dieser Lebenslage-Dimensionen ist das verfügbare Einkommen die wichtigste Voraussetzung. Die meisten Untersuchungen gehen daher vom Einkommen als der zentralen Ressource aus. Darin liegt aber eine spezifische Schwierigkeit: Denn bei der Festlegung von Einkommens- und Armutsgrenzen ist dies stets mit Werturteilen verknüpft. Wenn man am sozialpolitischen Leitziel festhält, dass möglichst alle Mitglieder gesellschaftlich integriert sein sollen, hat dies Folgen für eine Festlegung von Armutsgrenzen. Bei der zu bestimmenden Grenze kann es sich jedenfalls nicht um so etwas wie Almosen handeln.

Im Falle eines Sozialstaats ist ein Existenzminimum gemeint, das sich eher an einer „mittleren“ Lebensweise orientiert und das auch den Aufwand umfasst für eine Mindestversorgung in den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesundheit, Transportmöglichkeiten, Information, kulturelle Beteiligung, Rechtsschutz, soziale Kontakte und soziale Integration. In einer wachsenden Wirtschaft würde sich das soziokulturelle Existenzminimum entsprechend erhöhen.

Armut herrscht vor, wenn die Lebenslagen von Personen oder Familien so weit unter den „mittleren“ Lebensverhältnissen liegen, dass sie ausgegrenzt werden, selbst wenn sie das zum bloßen Überleben Notwendige haben und so beispielsweise nicht hungern. Die Verfügung über ein ausreichendes Einkommen ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung für einen sozial vertretbaren Lebensstandard, denn ohne ausreichendes Einkommen ist es nicht möglich, am sozialen und kulturellen Leben ohne gravierende Beeinträchtigungen teilzunehmen.

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung orientiert sich an einem relativen Einkommensbegriff, bei dem die Armutsgrenze – der Bericht der Bundesregierung spricht von „Armutsrisikoquote“ – auf 60 % eines mittleren Einkommens (Medianeinkommen) festgelegt wird.⁹ Im Folgenden geht es zunächst um einige statistische Details, die aber wichtig sind, wenn man verstehen will, wie Armut gemessen wird; danach werden die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt.

Wichtig für die Armutsmessung sind die beiden Begriffe „Median“ und „Nettoäquivalenzeinkommen“

Der Median bezeichnet die „Mitte“ der Einkommen, die nach der Höhe geschichtet sind. Beispiel: Schichtet man die Einkommen von fünf Ein-Personen-Haushalten nach der jeweiligen Einkommenshöhe, so entspräche das Einkommen des Haushaltes Nr. 3 dem Median-Einkommen – zwei Haushalte hätten höhere Einkommen und zwei Haushalte hätten niedrigere Einkommen als der Haushalt Nr. 3, der „Median-Haushalt“. Die Wahl des Median hat gegenüber dem Durchschnitt gewisse rechnerische Vorteile, so die gegenüber einer Durchschnittsbildung (arithmetischer Mittelwert) höhere Fehlertoleranz.¹⁰

Allerdings handelt man sich dadurch einen Nachteil ein: Wenn Einkommenszuwächse überwiegend im oberen Bereich der Einkommensverteilung stattfinden, wie derzeit in Deutschland, dann reagiert der Median nicht oder weniger stark als das arithmetische Mittel.

⁹ Bundesregierung (2005), S. 19 f.

¹⁰ sollte - in einem fiktiven Beispiel - Bill Gates, der als reichster Mann der Welt gilt, nach Deutschland übersiedeln und zufällig an der Erhebung des Armuts- und Reichtumsberichtes teilnehmen, würde sein milliarden schweres Einkommen das Medianeinkommen *nicht* verändern

Wie oben erwähnt, arbeitet der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit einer Definition, die von 60 % des Median des Netto(Äquivalenz)einkommens ausgeht. Diese Größe gilt EU-weit; der Europäische Rat hatte sich 2001 auf die sogenannten Laeken-Indikatoren geeinigt, die die soziale Lage innerhalb der EU beschreiben sollen und EU-weite Vergleiche ermöglichen.¹¹ Bei der Einkommensverteilung in Deutschland und anderen westlichen Industrienationen gilt: der Median liegt unterhalb des Mittelwertes. Aus diesem Grund wurde die Armutsgrenze der Laeken-Indikatoren nicht auf 50 % sondern auf 60 % des Median festgelegt. Entsprechend ausgearbeitete und allgemein vereinbarte Indikatoren existieren für die Verschuldungs- bzw. Überschuldungssituation jedoch noch nicht.

Im Zusammenhang mit der Definition einer Armutsgrenze ist der schon genannte Begriff „Netto-Äquivalenzeinkommen“ wichtig. Darunter ist folgendes zu verstehen: In der Bevölkerung existieren die unterschiedlichsten Haushaltsformen und –größen. Wenn man beispielsweise das Haushaltseinkommen durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder teilt, so vernachlässigt man spezifische Einsparungen, die größere Haushalte haben. Des Weiteren würde man vernachlässigen, dass (Klein-)Kinder einen geringeren Bedarf als Erwachsene haben. Wenn gesamtgesellschaftliche Einkommensvergleiche und Armutsberechnungen durchgeführt werden sollen, müssen die Haushalte – entsprechend ihrer Größe und Alterszusammensetzung – durch Gewichtungsfaktoren, sogenannten Äquivalenzziffern, geteilt werden, um die Wohlstandsposition der einzelnen Haushaltsmitglieder zu bestimmen. Nur auf diese Weise sind Vergleiche zwischen Ein-Personen-Haushalten oder Fünf-Personen-Haushalten (mit zwei Erwachsenen und drei Kindern) möglich.

Die Sozialgesetzgebung nutzt dieses Verrechnungsprinzip ebenfalls. Beispielsweise erhalten zwei Erwachsene in einem Haushalt, der Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung bezieht, nicht 200 % eines Regelsatzes, sondern 180 %. Man könnte es auch so formulieren: 180 % des Regelsatzes reichen aus, um das gleiche Wohlstandsniveau zu erreichen, das ein Ein-Personen-Haushalt mit 100 % eines Regelsatzes erlangt. Der Begriff Nettoäquivalenzeinkommen meint dementsprechend ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen. Wie im Falle der 60 %-Schwelle (Median) als Armutsschwelle (regierungsamtliche Bezeichnung: „Armutsrisiko-Schwelle“) existieren verbindliche Äquivalenzziffern, die ebenfalls EU-weit gelten, die sogenannte „neue OECD-Skala“: Hierbei wird die erste erwachsene Person eines Haushaltes mit dem Faktor 1,0 gerechnet, alle weiteren Personen ab 15 Jahren mit dem Faktor 0,5 und Kinder von 0 bis 15 Jahren mit 0,3. Die Äquivalenzziffer eines Vier-Personen-Haushaltes mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 15 Jahren beträgt demnach $1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3 = 2,1$. Wenn der Haushalt über ein Nettoeinkommen von 1.800 EUR verfügt, ergäbe sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede Person von $1.800 / 2,1 = 857$ EUR. Das Nettoäquivalenzeinkommen des Vier-Personen-Haushaltes kann jetzt mit den Nettoäquivalenzeinkommen anderer Haushaltstypen verrechnet werden, um beispielsweise den Median zu bestimmen

Welche empirischen Grundlagen können für Armutsuntersuchungen – und auch für die Bestimmung von Überschuldung – genutzt werden?

Eine ganz wichtige empirische Grundlage ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts f. Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Unter Panel versteht

¹¹ zum Problem EU-weiter Indikatoren s. Martens (2002)

man eine jährliche Wiederholungsbefragung derselben Haushalte und Personen über einen längeren Zeitraum. In Westdeutschland besteht das SOEP seit 1984, in Ostdeutschland seit 1990. Im Jahresabstand werden deutschlandweit 14.000 Haushalte befragt.¹²

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird seit 1963 in zuletzt fünfjährigem Abstand erhoben - in etwa 50.000 bis 60.000 Haushalten. Bei diesen Haushalten werden alle privaten Einnahmen und Ausgaben Posten für Posten dokumentiert. Die EVS wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt und ist eine wichtige Voraussetzung zur Bestimmung des Preisindex, denn wenn ein Preisindex gebildet werden soll, muss zuvor bekannt sein, welche durchschnittlichen Verbrauchsausgaben private Haushalte in Deutschland haben. Allerdings hat die EVS einen - lange bekannten - systematischen Nachteil, denn in ihr sind Ausländer nur unzureichend berücksichtigt. Ein weiterer Nachteil der EVS sind folgende Beschränkungen: So werden nur private Haushalte erfasst, jedoch keine Personen in Einrichtungen (z. B. Kasernen, Altersheime, Wohnheime) oder Personen ohne festen Wohnsitz oder hochmobile Anteile der Bevölkerung.

Die EVS ist auch wichtig zur Bestimmung der Regelsatzhöhe. So hat die Bundesregierung 2006 den Regelsatz neu berechnet und das Ergebnis am 17. Mai 2006 in einer zweiten Regelsatzverordnung bekannt gegeben – eine ganz wichtige politische Angelegenheit. Insider sprechen übrigens von einem statistischen Wunder: In der ersten Regelsatzverordnung 2005 wurde anhand westdeutscher Daten von Ein-Personenhaushalten eine Regelsatzhöhe von 345 EUR bestimmt, in der zweiten kam bei zugrunde gelegten gesamtdeutschen Daten das gleiche Ergebnis von 345 EUR zustande.¹³

Untersuchungsergebnisse zu Einkommen

Um ein Gefühl für die Veränderungen der Einkommensverhältnisse seit den neunziger Jahren zu bekommen¹⁴, betrachten wir zuerst die Einkommensentwicklung der Haushalte und zwar die Markteinkommen aus unselbständiger Arbeit bzw. die Markt-Äquivalenzeinkommen. Darunter versteht man Einkommen ohne Sozialabgaben, Steuern und ohne Transfers.

Zwischen 1998 und 2003 ergaben sich folgende Tendenzen: Die Markt-Äquivalenzeinkommen sind nur wenig gewachsen und betragen zuletzt (Median-Markt-Äquivalenzeinkommen) 1.619 Euro pro Monat - bezogen auf 2003 (1989: 1.591 Euro). Das heißt, im Jahrfünft sind die Einkommen um magere 1,8 % angestiegen.

Seit der Jahrtausendwende gibt es aber eine bedeutsame Beobachtung. So hat sich die Relation zwischen den oberen Einkommen und den unteren Einkommen deutlich verändert. Die Einkommensanteile der unteren Einkommen gehen relativ gesehen zurück, während sich die oberen Einkommen nur wenig zu höheren Beträgen hin verändern. Diese Tendenz ist im Osten stärker als im Westen und hält auch im Jahre 2004/2005 weiter an. Inzwischen stagniert im Westen die beschriebene Entwicklung

¹² das Statistische Bundesamt hat am 5. Dezember 2006 einen Armutsbericht aus einer eigenen Panelbefragung veröffentlicht, s. Statistisches Bundesamt (2006)

¹³ eine kritische Auseinandersetzung bieten Martens (2004 a), (2006 a), (2006 b)

¹⁴ die folgenden Ergebnisse sind referiert aus: Becker/Hauser (2005)

während sie im Osten weiter zunimmt. Insgesamt bleibt festzuhalten: seit der Jahrtausendwende hat eine Spreizung der Markteinkommen bzw. Markt-Äquivalenzeinkommen zugenommen, insbesondere in Ostdeutschland. Dies ist eine Entwicklung, die zu einer ansteigenden Arbeitslosigkeit verläuft und dementsprechend besonders in Ostdeutschland zu bemerken ist.

Die Ungleichheit der Bruttoeinkommen und Bruttoeinkommensentwicklung wird durch (a) Transferzahlungen der Sozialversicherung und (b) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erheblich beeinflusst. Diese Effekte werden insbesondere im langjährigen Vergleich sichtbar.

Allerdings waren zwischen 1983 bis 1998 nur geringe Bewegungen statistisch zu erkennen. Ab dem Jahre 1998 wurden die Effekte stärker und seit der Jahrtausendwende kann man einen Anstieg der Ungleichheit beobachten, der erwartungsgemäß im Osten stärker als im Westen verläuft. Auch hier sind die Bewegungen eher im unteren und oberen Bereich – im Verhältnis zwischen beiden – zu beobachten; wenig bewegt sich dagegen im Bereich mittlerer Einkommen. Insgesamt zeigt sich, dass das Abgaben-Transfersystem eine massive Umschichtung der Markteinkommen bewirkt, dies reicht aber nicht aus, um das Zurückbleiben der unteren Einkommen auszugleichen und damit das Auseinanderdriften oberer und unterer Einkommen.

Ergebnisse zur relativen Einkommensarmut

Bei der Diskussion der Verläufe der Einkommensarmut gehen wir vom Median, d. h. der 60 %-Einkommensschwelle aus. Aufgrund der Schilderungen der Verläufe der Markteinkommen können wir schon qualitativ sagen, was seit Mitte der 90er Jahre passiert ist: Eine moderate bis konstante Entwicklung der Armutsquoten in den 90er Jahren und dann ein Anstieg nach 2000. Und genau dies zeigen die Zahlen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und aus dem sozioökonomischen Panel (Tabelle 1).

Tabelle 1: Armutsquoten 1998-2003 berechnet anhand der EVS und des SOEP, zugrunde gelegt wurde die 60 %-Schwelle (Median) und die sog. „neue OECD-Skala“ für die Äquivalenzziffern

	EVS		SOEP		
	1998	2003	1998	2000	2003
West	11,0 %	12,2 %	12,8 %	11,9 %	14,8 %
Ost	17,1 %	19,3 %	13,2 %	14,4 %	18,1 %
Deutschland	12,1 %	13,5 %	12,9 %	12,4 %	15,4 %

Betrachtet man den Vergleich der EVS und der SOEP-Zahlen in Tabelle 1, so kann man erkennen, dass sich die Bundesregierung die „schöneren“ Zahlen für ihren Armuts- und Reichtumsbericht ausgesucht hat, denn sie bezieht sich auf die EVS-Daten, bei denen bekanntlich Migranten untererfasst sind.¹⁵ Für 2004 ergeben sich folgende SOEP-Armutsquoten: Deutschland: 16 %, Westdeutschland: 15 %, Ostdeutschland: 20 %. Zusammengefasst könnte man die Situation für 2004 so be-

¹⁵ wegen der höheren Armutsquote von Migranten unterschätzen die EVS-Daten die Armutsquoten insgesamt, Größenordnung ca. 1-2 %-Punkte

schreiben: In Deutschland fällt jede 6. Person, das sind etwa 13 Mill. Personen, unter die EU-Armutsschwelle, in den alten Bundesländern ist das jede 7. Person und in den neuen Bundesländern sogar jede 5. Person.¹⁶

Tabelle 2: Gruppenspezifische Armutsquoten 2003 (Daten s. Tabelle 1)

Haushaltstypen bzw. Gruppen	Gruppen-spezifische Armutsquote
Gesamtbevölkerung	13,5 %
Ein-Personen-Haushalte	22,8 %
- Männer	22,5 %
- Frauen	23,0 %
Paare ohne Kinder	9,1 %
- Rentnerhaushalte	7,7 %
- andere Haushalte	10,0 %
Paare mit Kindern	11,6 %
Alleinerziehende(r)	35,4 %
Migrant(in)*	27,9 %
Arbeitnehmer(in)	7,1 %
Arbeitslose(r)	40,9 %
Mieter(in)	26,8 %
Wohneigentümer(in)	3,0 %
Altersgruppen	
- bis 15 Jahre	15,0 %
- 15 bis 24 Jahre	19,1 %
- 25 bis 49 Jahre	13,5 %
- 50 bis 65 Jahre	11,5 %
- 65 Jahre und älter	11,4 %

*) SOEP-Daten 2003

Neben dieser generellen Betrachtung sind noch gruppenspezifische Armutsquoten wichtig, um sich einen Überblick über die soziale Lage zu verschaffen. Hierzu gehören als überproportional Betroffene Alleinerziehende und Paare mit Kindern sowie Migranten und Arbeitslose. Weitere hauptsächlich betroffene Gruppen sind Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahren. Diese Ergebnisse decken sich mit den Befunden, die schon aus der „alten“ Sozialhilfe bis 2004 bekannt waren.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse referiert, die das sogenannte Niedrigeinkommenspanel zwischen 1998 und 2002 erbracht hat. In diesem – allerdings 2002 abgeschlossenen Panel – wurden 2000 Haushalte alle sechs Monate einer Wiederholungsbefragung unterzogen. Als Niedrigeinkommen wurde der Bereich unter 70 % des Durchschnittseinkommens verstanden, dies liegt noch deutlich über der Armutsquote von 60 % des Median-Einkommens. Generell kann man beobachten, dass problematische Lebenslagen mit dem Faktor 1,5 bis 3 öfter auftreten als in den Bereichen oberhalb der Niedrigeinkommensschwelle, hierzu gehören insbesondere

- Langzeitarbeitslosigkeit,
- fehlender beruflicher Abschluss,
- hohe Wohnkosten,
- schlechte Wohnsituation,
- Überschuldung.

¹⁶ SOEP-Daten 2004 aus: Frick/Grabka (2005); nach vorläufigen SOEP-Daten setzt sich der beschriebene Trend auch 2005 fort

Etwa die Hälfte der Niedrigeinkommensbezieher weisen nur das Merkmal Niedrigeinkommen auf; dagegen hat die andere Hälfte der Niedrigeinkommensbezieher noch zwei bis drei Unterversorgungslagen, wobei die Überschuldung eine wichtige Rolle spielt. Dieses Ergebnis lässt sich direkt auf die Personengruppe der Einkommensarmen übertragen.

Einkommensmobilität und Armut

Bislang wurden Querschnittsdaten betrachtet, etwa in der Aussage, dass jeder sechste Einwohner in Deutschland unterhalb der 60 % Median-Armutsschwelle lebt. Es wäre jedoch ganz falsch anzunehmen, es handelte sich dabei um einen Bevölkerungsanteil, der gewissermaßen statisch ist und sich wenig verändert. Das Ausmaß der Einkommensmobilität der Nettoäquivalenzeinkommen und des Anstiegs bzw. des Abstiegs aus einer Armutsposition wird durch folgende Befunde deutlich.

Betrachtet man den Zeitraum 1998 bis 2003, so zeigt sich, dass ca. drei Viertel der Bevölkerung niemals in eine Armutsposition gerät, ein Viertel mindestens einmal in fünf Jahren. Bei denjenigen, die unter die Armutsgrenze gefallen sind, schaffen es aber bereits ein Drittel der Betroffenen, nach einem Jahr die Armutsposition zu verlassen und wieder über die Armutsgrenze hinaus zu höheren Einkommen zu gelangen. Ein weiteres Drittel schafft dies nach zwei Jahren, d. h. etwa zwei Drittel der Armutspopulation hat nach zwei Jahren die Armutssituation bereits überwunden. Die Armutsbevölkerung ist demnach keine statische Größe, vielmehr ist eine erhebliche Dynamik festzustellen. Nur 3,5 % der Bevölkerung – oder etwa jede 30ste Person – lebt im Fünf-Jahres-Zeitraum 1998 bis 2003 dauerhaft unter der Armutsschwelle bzw. ist dauerhaft arm – dies wären deutschlandweit 2,9 Mio. Personen.¹⁷

Normative Betrachtung von Armut: Daten zu Hartz IV

In Deutschland ist die Bekämpfung von Armut ein in allen politischen Lagern anerkanntes Ziel. Diesem Ziel dienen die arbeitsmarktpolitisch motivierten Regelungen des SGB II und der damit verknüpfte Regelsatz, der die Höhe der Sozialleistungen festlegt. Damit eröffnet sich eine weitere Möglichkeit, eine Armutsgrenze zu bestimmen, wenn normativ gesetzte Leistungshöhen herangezogen werden. Entscheidend dabei ist, ob man diese Leistungshöhe für ausreichend hält, das soziokulturelle Existenzminimum zu garantieren, oder ob man es für zu niedrig hält.

Der Paritätische hat in zwei Expertisen aus den Jahren 2004 und 2006¹⁸ darauf hingewiesen, dass der Regelsatz um 20 Prozent – von 345 Euro auf 415 Euro – angehoben werden müsste, um bedarfsdeckend i. S. des soziokulturellen Minimums zu sein. Entsprechend hält der Paritätische die Leistungshöhen des SGB II nicht für armutsfest. Anders ausgedrückt: anhand der Betroffenzahlen des SGB II lässt sich auch der Umfang der Armut bestimmen.

Durch die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ist das ganze Ausmaß der sozialen Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich geworden: Im SGB II werden jetzt auch die Angehörigen der Langzeitarbeitslosen erfasst, zuvor wurden nur die Arbeitslosenhilfebezieher gezählt. Die Frage „Wie viele Personen leben auf SGB II-Niveau bzw. Sozialhilfeniveau und damit in einer Armutssituation?“

¹⁷ Becker/Hauser (2005), S. 219 ff.

¹⁸ Martens (2004 a), (2006 a), (2006 b)

lässt sich anhand der Statistiken nicht so ohne weiteres beantworten, da im SGB II unterschiedliche Gruppen zusammengefasst sind. Des Weiteren müssen hierzu noch Personen aus dem SGB XII gerechnet werden. Inzwischen existiert im SGB II – neben den Hilfeempfängern mit Arbeitsgelegenheiten – eine erhebliche Anzahl Bedarfsgemeinschaften, die erwerbstätig sind und deren Niedrigeinkommen durch die Freibeträge auf Erwerbseinkommen gemäß SGB II aufgestockt wird.

Bei einer vollständigen Sozialbilanz müssen aber alle Sozialleistungen betrachtet werden, die das sozialpolitische Bild verändern, hierzu gehört auch die quantitative Bestimmung der Personen, die ihre sozialstaatlichen Ansprüche nicht wahrnehmen und zur sogenannten Dunkelziffer gerechnet werden.¹⁹

Der Paritätische hatte im August 2005 eine Eröffnungsbilanz zum SGB II vorgelegt.²⁰ Die damaligen Zahlen und auch die Struktur der Bezieher haben sich in einer Weise geändert, dass die Einzeldaten inzwischen überholt sind. Ein wichtiges Ergebnis hat aber nach wie vor Gültigkeit: Zum einen senken Arbeitsgelegenheiten, Aufstocker und der befristete Zuschlag im Arbeitslosengeld II den Anteil der Menschen, die auf SGB II-Niveau leben müssen; zum anderen wird dies aber vollständig kompensiert durch einen allerdings kleineren Personenkreis im SGB XII (Sozialhilfe und Grundversicherung im Alter) und einer erheblichen Anzahl von Personen aus der Dunkelziffer. Das bedeutet aber, dass das Ausmaß des Bezugs von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (überwiegend Kinder unter 15 Jahre) insgesamt geeignet ist, die soziale Situation in Deutschland zutreffend zu beschreiben: Die Zahlen vermitteln ein Bild davon, wie viele Personen auf Sozialhilfeniveau – nach Ansicht des Paritätischen gleichbedeutend mit Armut – leben müssen und wie die regionale Verteilung aussieht.

Die Ergebnisse für Deutschland und für die Bundesländer sind in Tabelle 3 aufgelistet. Darin sind die Anteile der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-Bezieher an der jeweiligen Bevölkerung verzeichnet. Hinter den Angaben für West- und Ostdeutschland verbergen sich insgesamt große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern - und auch innerhalb der Bundesländer, darauf werden wir im Zusammenhang mit der Überschuldung noch zurückkommen.

Hinter den Angaben für West- und Ostdeutschland, die etwa um den Faktor zwei differieren, verbergen sich des Weiteren große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. In Tabelle 3 sind - neben den Bundesergebnissen - die Bundesländer absteigend nach den Prozentanteilen des SGB II-Bezugs angeordnet. Die Quoten der Bevölkerung (0 bis 65 Jahre) reichen von 21,3 % in Berlin bis zu 5,6 % in Bayern. Generell sind die ostdeutschen Länder stärker betroffen, jedoch haben sowohl Bremen als auch Hamburg Werte, die mit den ostdeutschen vergleichbar sind.

Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Bremen führen die Länderdurchschnitte an (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Bemerkenswert sind hier die Kinderbetroffenheiten (Sozialgeldbezug), die in den vier gen. Ländern über 30 % liegen, d. h. jedes dritte Kind lebt hier in einem Hartz IV-Haushalt! Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Saarland haben etwa Werte, die mit dem Bundesdurchschnitt vergleichbar sind; Hessen und Rheinland-Pfalz entsprechen etwa dem Westdurchschnitt. Im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt zeigen Baden-Württemberg und Bayern die geringsten Betroffenheiten.

¹⁹ Bundesregierung (2005), S. 65 f.

²⁰ Martens (2005 a)

Tabelle 3: Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, absolut und Prozent-Anteile an jeweiliger Bevölkerung, revidierte Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2006

Juni 2006	Alg II-Empfänger (15-65 J.)	%-Anteil Alg II-Empfänger	Sozialgeld-Empfänger (0-15 J.)	%-Anteil Sozialgeld-Empfänger	%-Anteil Alg II- und Sozialgeld-Empfänger
Deutschland	5.441.916	9,9 %	1.889.891	16,2 %	11,0 %
Westdeutschland	3.492.239	8,1 %	1.354.412	13,7 %	9,1 %
Ostdeutschland	1.949.677	16,9 %	535.479	30,1 %	18,6 %
Ostd. ohne Berlin	1.497.529	16,4 %	388.051	28,3 %	17,9 %
Berlin	452.148	18,8 %	147.428	36,4 %	21,3 %
Mecklenburg-Vorp.	223.975	18,8 %	57.937	32,5 %	20,6 %
Sachsen-Anhalt	312.652	18,5 %	80.546	32,5 %	20,3 %
Bremen	73.970	16,8 %	27.499	31,7 %	19,2 %
Sachsen	461.458	16,0 %	119.937	27,5 %	17,5 %
Brandenburg	279.287	15,7 %	69.661	25,6 %	17,0 %
Thüringen	220.157	13,7 %	59.971	25,1 %	15,1 %
Hamburg	150.250	12,5 %	53.741	23,8 %	14,3 %
Nordrhein-Westfalen	1.212.137	10,2 %	468.347	17,2 %	11,5 %
Schleswig-Holstein	186.732	10,1 %	71.335	16,7 %	11,4 %
Niedersachsen	502.601	9,7 %	201.088	16,3 %	10,9 %
Saarland	65.104	9,5 %	22.678	16,2 %	10,6 %
Hessen	326.678	8,1 %	129.088	14,5 %	9,2 %
Rheinland-Pfalz	188.973	7,1 %	74.843	12,4 %	8,1 %
Baden-Württemberg	372.651	5,2 %	149.870	9,0 %	6,0 %
Bayern	413.143	5,0 %	155.922	8,3 %	5,6 %

Bereits diese grobe Beschreibung auf Länderebene zeigt die großen Spannweiten des SGB II-Bezugs an: Deutschland ist dreigeteilt, zum einen unterscheiden sich Süddeutschland und der Nord-Westen Deutschlands sehr deutlich voneinander, zum anderen sind Unterschiede zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland insgesamt festzustellen.

Zwischenergebnis: Armut und Hartz IV

Bereits jetzt können wir ein Zwischenergebnis formulieren und dann in einem weiteren Schritt verstehen, was aktuell vor dem Hintergrund von Hartz IV passiert. Die Entwicklung der Markteinkommen, der Netto-Äquivalenzeinkommen und der relativen Armutsquoten haben folgendes gezeigt: Das Steuer- und Sozialsystem kann die Ungleichheit der Einkommen deutlich mildern und damit auch die Armutsquoten. Aber ein andauerndes Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt – d. h. der Anstieg der Arbeitslosigkeit – führt zu einer stärkeren Ungleichheit der Markteinkommen bzw. der Netto-Äquivalenzeinkommen und damit steigen die Armutsquoten gewissermaßen zwangsläufig an.

In dieser Situation ist eine Sozialpolitik wenig hilfreich, die im Wesentlichen auf Kostendämpfung ausgerichtet ist (eine wichtige Ausnahme ist jedoch das Kindergeld das

in den Jahren 1995 und 1998 deutlich erhöht wurde²¹). In die gleiche, abwärts weisende Richtung wirken geringe Tariflohnsteigerungen, die Rücknahme von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und von übertariflichen Zulagen sowie die Zunahme von nicht-tarifvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnissen bzw. Niedrigeinkommen.

Welche Folgen hat in dieser Situation Hartz IV? Bereits im Jahre 2003 hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband gewarnt, dass bei einer Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau die Anzahl der Kinder, die auf Sozialhilfeniveau leben müssen, von ca. 1 Mio. auf 1,5 Mio. anwächst.²² Dies ist in den Folgejahren eingetreten und – wegen der gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit – auf einem höheren Niveau: 1,8 Mio. Kinder sind derzeit betroffen, ca. jedes siebte Kind.²³

Hierbei darf man nicht vergessen, Hartz IV war ursprünglich auch als Sparprojekt angekündigt. Nach den regierungsseitigen Berechnungen aus den Jahren 2002 und 2003 wäre den Bedarfsgemeinschaften nach der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Summe von jährlich etwa 2,6 Mrd. Euro entzogen worden. Von der Situation 2002/2003 auf die höhere Langzeitarbeitslosigkeit von 2005 gesehen, wären das insgesamt 4 Mrd. Euro an Einsparvolumen gewesen.

Die Diskussion ab Anfang 2005 um einen angeblichen Leistungsmissbrauch und milliardenschwere Kostensteigerungen im SGB II gewinnt so einen ganz anderen Charakter. Es handelte sich dabei um eine politisch losgetretene Scheindiskussion, die von der Erfolglosigkeit der bisherigen Arbeitsmarktpolitik ablenken sollte. Dies wird durchaus hinter vorgehaltener Hand von dem einen oder anderen Ministeriumsvertreter zugegeben. Jedenfalls waren die Experten aus den Ministerien über die Entwicklung der Kosten im SGB II nicht überrascht.²⁴

Vor dem Hintergrund der geschilderten Einkommensverhältnisse können wir sofort abschätzen, wie sich Hartz IV auswirkt und weiterhin auswirken wird: Es wird uns wohl nicht überraschen, wenn sich der Trend zu immer ungleicherem Einkommen verstärkt. Des Weiteren wird uns nicht überraschen, wenn die Anzahl der Armutsbevölkerung weiter ansteigt. Dieser Trend kann nur gestoppt werden, wenn die Langzeitarbeitslosigkeit und damit die Notwendigkeit von Hartz IV-Bezug dauerhaft zurückgeht.

Armutsforschung und Überschuldung

Seit 1971 haben wir in Deutschland eine ausgewiesene Armutsforschung – initiiert übrigens durch das Erste Armutsprogramm der Europäischen Union (es gab insgesamt drei Programme). Insbesondere das erste Armutsprogramm war ganz auf die Forschung konzentriert und hat einen starken An Schub für die damalige Mikrodaten- und Armutsforschung in Deutschland gegeben. Das Sozio-ökonomische Panel des Deutschen Instituts f. Wirtschaftsforschung wurde bereits erwähnt.

²¹ zur armutsreduzierenden Wirkung des Kindergeldes s. Grabka/Krause (2005)

²² Martens (2004 b)

²³ Martens (2005 a)

²⁴ Fakten zu Missbrauch und angeblicher Kostenexplosion s. Martens (2005 b); eine Ausschussdrucksache des Bundestagsausschusses Arbeit und Soziales (s. Bundesregierung, 2006) behandelt die Kosten, die ohne Hartz IV 2005 entstanden wären. Das Ergebnis besagt, dass es - bei Berücksichtigung der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit bis 2005 - zu *keiner* Kostenexplosion gekommen ist.

Im Gegensatz dazu gab es aber nicht in gleicher Weise Forschungsanstrengungen, um umfassend Daten von überschuldeten Personen zu erheben und ihre Lebenslagen zu bestimmen.

Das liegt zum einem an den Daten, die bislang zur Überschuldung vorlagen, und zum anderen aber auch am Begriff „Überschuldung“ selbst, der viel komplexer ist, als die Definition von Armutsgrenzen bzw. das Konzept der relativen Einkommensarmut. Notwendig ist vielmehr, ein ganzes Bündel von Indikatoren zu bestimmen: Eindeutig lässt sich die Überschuldung eines Haushalts feststellen, wenn bekannt ist, dass eine Kündigung eines Kreditvertrages vorliegt und/oder eine eidesstattliche Versicherung der Zahlungsunfähigkeit abgelegt wurde und/oder Miet- oder Energieschulden vorliegen und/oder eine Lohn- oder Gehaltspfändung oder eine Kontopfändung stattgefunden hat. Diese harten Fakten, die z. T. formaljuristischer Natur sind, zeigen in eindeutiger Weise eine Überschuldungssituation an. Um den Indikator „Überschuldung“ bestimmen zu können, müssen jedoch fünf unterschiedliche Einzelstatistiken bzw. Datenquellen miteinander kombiniert werden. Wegen möglicher Überschneidungen und Unvollständigkeiten in der Erfassung, muss man aber damit rechnen, die Überschuldungssituation nur in Teilen zu erfassen.

Einen grundsätzlich anderen Weg kann man einschlagen, wenn man von den oben aufgezählten „harten“ Indikatoren absieht und ein Messkonzept einer relativen Überschuldung entwickelt, wie es beispielsweise aus der Armutsforschung bekannt ist. Demnach liegt eine relative Überschuldung vor, wenn trotz Reduzierung des Lebensstils eines Haushaltes und nach Abzug der Lebenshaltungskosten der Einkommensrest nicht mehr für eine zuverlässige Schuldentilgung ausreicht. Operationalisiert heißt das, relative Überschuldung liegt vor, wenn nach Abzug der Kreditverpflichtungen das relative Haushaltseinkommen beispielsweise kleiner ist als die Pfändungsfreigrenzen oder die Schwelle, die durch das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld bzw. die Sozialhilfe bestimmt wird. Dementsprechend würde eine absolute Überschuldung bzw. Insolvenz vorliegen, wenn Einkommen und Vermögen des Schuldners nicht mehr für die eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten ausreichen.²⁵

Für die unterschiedlichen Untersuchungsmöglichkeiten von Überschuldung hat der amtliche Armuts- und Reichtumsbericht einen großen Impuls gegeben. So hatte die Bundesregierung eine Überschuldungsexpertise in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in einem eigenständigen Kapitel im Armuts- und Reichtumsbericht 2005 referiert wurden.²⁶ Allerdings stammt die Expertise aus dem Jahre 2004 und geht auf Daten aus 2002 zurück. Die Expertise um die Arbeitsgruppe von Korczak untersucht u. a. die „harten“ Überschuldungs-Indikatoren und wertet auch Betroffenenakten von Schuldnerberatungsstellen aus.²⁷ Die Daten wurden darüber hinaus im Schuldenreport 2006 in einem eigenen Kapitel zusammenfassend dargestellt.²⁸

Im Deutschen Institut f. Wirtschaftsforschung, das das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) erstellt, arbeitet mit dem oben erwähnten relativen Überschuldungsbegriff. Die Arbeitsgruppe um Zimmermann/Wagner veröffentlichte im „Datenreport 2004“

²⁵ Zimmermann (2004); Zimmermann (2006), S. 92 ff.

²⁶ Bundesregierung (2005), S. 49-56 (Kap. I.4, „Überschuldung privater Haushalte – ein Armutsrisiko“)

²⁷ Korczak (2004 a), (2004 b)

²⁸ Verbraucherzentrale Bundesverband (2006 b)

des Statistischen Bundesamtes Zahlen zur Überschuldung.²⁹ Allerdings enthält der jüngste „Datenreport 2006“ kein eigenes Kapitel zur Überschuldung.

Tabelle 4: Überschuldete Haushalte, Daten nach Creditreform (Hg.) (2006 a), SCHUFA Holding AG (Hg.) (2006), Korczak, Dieter (2004 a), (2004 b) bzw. Bundesregierung (2005) und Statistischem Bundesamt (2004) bzw. Datenreport 2004; Daten z. T. umgerechnet

Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Datenquelle	Bezugsjahr
Überschuldete Haushalte in Millionen				
3,1	2,2	0,9	Bundesregierung	2002
3,0	2,4	0,6	SCHUFA	2005
3,4	2,6	0,8	Creditreform	2006
Überschuldete Personen in Millionen				
6,5	4,6	1,9	Bundesregierung	2002
6,2	5,0	1,2	SCHUFA	2005
7,2	5,5	1,7	Creditreform	2006
Quote überschuldeter Haushalte in Prozent				
7,5 %	6,6 %	11,0 %	Statistisches Bundesamt	2002
8,1 %	7,2 %	11,3 %	Bundesregierung	2002
7,6 %	7,5 %	7,9 %	SCHUFA	2005
8,7 %	8,2 %	10,5 %	Creditreform	2006

Der Schulden-Kompass 2006 der SCHUFA ist im November 2006 herausgekommen und beinhaltet Daten, die sich auf 2005 beziehen.³⁰ In erster Linie referiert der Schulden-Kompass eine Fülle von empirischen Indikatoren zur Verschuldung und Überschuldung in Deutschland, die in Kartogrammen auf Kreisebene dargestellt werden. Darüber hinaus enthält er einen Untersuchungsbericht, der mit dem oben erwähnten relativen Überschuldungsbegriff und dem SOEP arbeitet.³¹

Zum Thema Überschuldung schränkt der Schulden-Kompass der SCHUFA allerdings seine Aussagen ein: „Aufgrund einer unzureichenden Datenbasis und fehlender Hochrechnungsformeln lässt sich die Zahl der überschuldeten Haushalte nur schätzen. Der Forschung verbleibt noch das Problem, verlässlicher Indikatoren.“³² Gemeint ist folgendes: Nach Ansicht der SCHUFA existieren noch keine allgemein anerkannten Hochrechnungsverfahren, um aus vorliegenden Indikatoren sicher auf eine Überschuldung eines Haushalts zu schließen.

Ebenfalls im November 2006 wurde ein Schuldner-Atlas 2006 von Creditreform herausgegeben. Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 1. Oktober 2006.³³ Creditreform ist mit seinem Atlas sehr viel mutiger als die SCHUFA. Creditreform erhebt den Anspruch, tatsächlich die Überschuldung darzustellen und betrachtet die kleinräumliche Verteilung der Überschuldung von der Kreisebene bis herunter auf die Ebene von Postleitzahlen. Die Ergebnisse werden in zwei Kartogrammen dargestellt, die im

²⁹ Statistisches Bundesamt (2004), Kap. 15.3 Überschuldung, S. 599-602

³⁰ SCHUFA (2006)

³¹ Zimmermann (2006)

³² SCHUFA (2006), S. 13

³³ Creditreform (2006 a), (2006 b)

Internet zugänglich sind.³⁴ In seiner sozialpolitischen Analyse nimmt der Schuldner-Atlas Deutschland 2006 oftmals Bezug auf den Schuldenreport 2006.³⁵ Allerdings wurden die Rechenverfahren nicht offengelegt, um von vorliegenden Indikatoren auf eine Überschuldung zu schließen.

Tabelle 5: Überschuldete Haushalte in Deutschland, Creditreform (2006 a), Stichtag 1. Oktober 2006; Daten z. T. umgerechnet

Bundesland	Personen und Haushalte 2006 in Mio.			Schuldnerquoten > 18 Jahre
	> 18 Jahre	Überschuldete Personen	Überschuldete Haushalte	
Deutschland	67,29	7,19	3,42	10,7 %
Westdeutschland	53,12	5,45	2,57	10,3 %
Ostdeutschland (m. Berlin)	14,17	1,72	0,87	12,1 %
Ostdeutschland (ohne Berlin)	11,33	1,29	0,63	11,4 %
Bayern	10,05	0,77	0,36	7,7 %
Baden-Württemberg	8,61	0,69	0,32	8,1 %
Sachsen	3,65	0,36	0,18	9,8 %
Hessen	4,98	0,53	0,25	10,6 %
Thüringen	1,99	0,21	0,10	10,8 %
Rheinland-Pfalz	3,28	0,36	0,16	10,9 %
Niedersachsen	6,43	0,72	0,34	11,2 %
Brandenburg	2,15	0,26	0,12	11,9 %
Nordrhein-Westfalen	14,60	1,74	0,81	11,9 %
Schleswig-Holstein	2,29	0,27	0,13	12,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	1,43	0,18	0,09	12,3 %
Saarland	0,87	0,11	0,05	12,5 %
Hamburg	1,46	0,18	0,10	12,7 %
Sachsen-Anhalt	2,11	0,28	0,14	13,4 %
Berlin	2,84	0,43	0,24	15,2 %
Bremen	0,55	0,08	0,05	15,3 %

Fasst man die drei genannten Datenquellen aus Tabelle 4 zusammen, so heißt das:

- 3,0 bis 3,4 Mill. Haushalte sind in Deutschland überschuldet, das sind zwischen 7,5 bis 8,7 % aller Haushalte oder 6,2 bis 7,2 Mill. Personen.
- Im Osten ist die Überschuldung größer als im Westen, allerdings sind die Unterschiede in der Überschuldung nach den SCHUFA-Daten weniger stark ausgeprägt, sie liegen – nach SCHUFA – für Ostdeutschland nur geringfügig über den Quoten in Westdeutschland.
- Drei der in Tabelle 4 genannten Datenquellen³⁶ befassen sich mit der Überschuldung im Zeitverlauf - Ergebnis: Bei dynamischer Betrachtung hat man in den letzten Jahren seit Ende der 90er Jahre bzw. seit der Jahrtausendwende eine deutliche Zunahme der Überschuldung insgesamt zu verzeichnen. Gegenüber Anfang der 90er Jahre haben sich die überschuldeten Haushalte mehr als verdoppelt.

³⁴ Creditreform (2006 c), (2006 d)

³⁵ Verbraucherzentrale Bundesverband (2006 a)

³⁶ Creditreform (2006 a), SCHUFA (2006), Korczak (2004 a), Korczak (2004 b) bzw. Bundesregierung (2005)

Tabelle 6: Haupteinkommensquellen insolventer Haushalte (2002)³⁷

Haupteinkommensarten	Westdeutschland	Ostdeutschland
Erwerbseinkommen	47 %	29 %
Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe	30 %	43 %
Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt)	14 %	17 %
Rente / Pension	8 %	11 %
Einkünfte aus Selbständigkeit	1 %	0 %

Vergleichbar mit den Untersuchungen in der Armutsforschung interessieren die Hauptgründe, die zu einer Überschuldung führen. Wenn wir die Haupteinkommensquellen betrachten, so müssen wir folgende interessante Tendenzen feststellen:

- In Westdeutschland bezieht fast die Hälfte der überschuldeten Haushalte Erwerbseinkommen, im Osten sind das weniger als ein Drittel der Haushalte (Tabelle 6). In Ostdeutschland geben zudem fast ein Drittel der überschuldeten Haushalte an, nur über ein Niedrigeinkommen zu verfügen (Tabelle 7).
- In Westdeutschland spielen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (die Zahlen bezogen sich auf 2002, als das SGB II noch nicht in Kraft war) mit 44 % eine überragende Rolle, in Ostdeutschland sind es sogar 60 %. Mit anderen Worten: In Ostdeutschland leben überschuldete (insolvente) Haushalte überwiegend von Transferzahlungen, im Westen fast die Hälfte (Tabelle 6).
- In den alten Bundesländern spielt der Faktor Arbeitslosigkeit auch eine überragende Rolle, aber nicht so dominierend wie im Falle der neuen Bundesländer; neben der Arbeitslosigkeit tritt im Westen noch gleichrangig der Faktor Trennung/Scheidung hinzu (Tabelle 7).

Tabelle 7: Auslöser von Überschuldung (2002)³⁸

Auslöser (mit Mehrfachnennungen)	Westdeutschland	Ostdeutschland
Arbeitslosigkeit	23 %	46 %
Dauerndes Niedrigeinkommen	8 %	29 %
Trennung / Scheidung	23 %	19 %
Gescheiterte Selbständigkeit	20 %	16 %
Überhöhter Konsum	4 %	25 %
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	17 %	2 %
Krankheit, Unfall, Tod	13 %	6 %
Bildungsdefizite	5 %	1 %
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	5 %	3 %
Bürgschaft	4 %	0 %
Sucht	2 %	4 %
Haushaltsgründung, Familiengründung	1 %	0 %

Bei den beschriebenen Befunden kommt heraus, dass der Auslöser Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit eine bemerkenswert hohe Rolle bei der Überschuldung spielen muss. Damit können wir im Folgenden die zunächst getrennten Diskussionen über Überschuldung und Armut bzw. Hartz IV miteinander verknüpfen.

³⁷ Verbraucherzentrale, 2006, S. 45

³⁸ Verbraucherzentrale, 2006, S. 48

Armutsbetroffenheit, Hartz IV-Bezug und Überschuldung

Nach dem bisher Gesagten existieren ganz eindeutig deutliche Überschneidungen zwischen Armutsbetroffenheit, Hartz IV-Bezug und Überschuldung. Parallel mit dem relativen Zurückbleiben unterer Einkommenschichten sowie der steigenden Arbeitslosigkeit – und damit der Zunahmen von Armut – nimmt auch die Überschuldung zu.

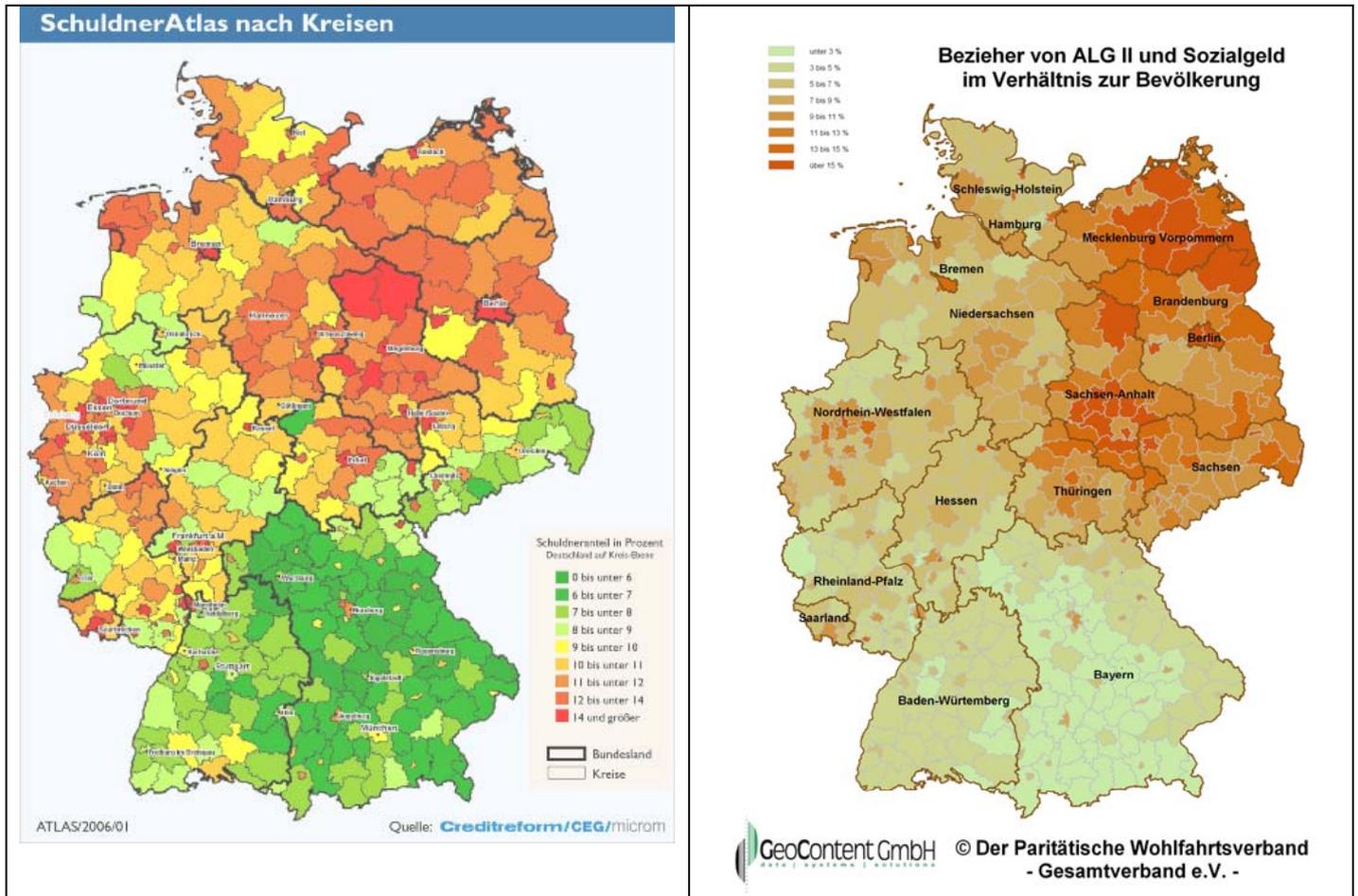


Abbildung 1a:
Überschuldung nach Kreisen, Überschuldungsquoten der Bevölkerung 18 Jahre und älter zum Stichtag 1. Oktober 2006, Schuldneratlas Creditreform (2006 c)

Abbildung 1b:
Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Quote der Bevölkerung zwischen 0 und unter 65 Jahre, Daten bezogen auf August 2005, unveröffentlichte Unterlagen Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband, 2005

Bei einer reinen Durchschnittsbetrachtung wie in den Tabellen 3, 4 und 5 werden mögliche Zusammenhänge eher verwischt, deutlicher treten sie hervor, wenn man miteinander vergleicht: ein Kartogramm zur SGB II-Betroffenheit auf Kreisebene mit einem Kartogramm zur Überschuldung auf Kreisebene. In Abbildung 1a und 1b findet sich ein Kartogramm von Creditreform zur Überschuldung 2006 und ein bislang unveröffentlichtes Kartogramm zur SGB II-Betroffenheit, das der Paritätisches 2005 erstellt hat. Im Falle der Wertebereiche in der Darstellung der beiden Kartogramme

umfassen beide die Spanne 0 bis über 14 bzw. 15 % und sind damit von der Größenordnung der dargestellten Quoten sehr gut vergleichbar.

Nach dem bisher Gesagten sind gewisse Übereinstimmungen zwischen SGB II-Bezug und Überschuldung nicht überraschend. Bei der Betrachtung der beiden Abbildungen 1a und 1b kommt man aber über das Erwartete hinaus zu weitreichenden Übereinstimmungen: Überall da, wo Schwerpunkte der Langzeitarbeitslosigkeit zu finden sind, sind zugleich auch die Überschuldungsquoten überdurchschnittlich hoch. In der geographischen Struktur der einzelnen Höhen und Abstufungen der einzelnen Quoten folgen beide Kartogramme bemerkenswert ähnlichen Mustern.³⁹

Deutschland ist in beiden Kartogrammen dreigeteilt: Da haben wir den Süden Deutschlands mit Bayern und Baden-Württemberg und Teilen von Hessen und Rheinland-Pfalz, der eine insgesamt nur schwache Betroffenheit von SGB II und bei der Überschuldung aufweist. In Westdeutschland ist die Situation insgesamt durchmisch. Es gibt einzelne Schwerpunkte, oft Ballungsräume, die in Bereiche mit niedriger Betroffenheit eingebettet sind. In Ostdeutschland haben wir es dagegen mit einer fast flächendeckenden und gegenüber dem Deutschlanddurchschnitt überdurchschnittlichen Betroffenheit bei SGB II-Bezug und Überschuldung zu tun. Allerdings mit der bemerkenswerten Ausnahme der Landkreise im südlichen Sachsen und im Südosten Thüringens. Trotz hoher Hartz IV-Quoten hat man es hier insgesamt mit einer nur sehr geringen Überschuldung im Verhältnis zu den neuen und alten Bundesländern zu tun.

Bei einer Betrachtung der dynamischen Entwicklung der Überschuldung der Kreisebene finden sich einige langjährige Tendenzen⁴⁰: Eine Zunahme von Überschuldung ist am stärksten in den Gebieten festzustellen, die eine überdurchschnittliche Schuldenquote hatten. Die Steigerung in „schuldenarmen“ Gebieten ist dagegen eher marginal. Kernstädte und Ballungsräume weisen tendenziell höhere Quoten auf, als Landkreise bzw. ländliche Regionen. In der Summe kann man sagen, dass Überschuldung sich verdichtet und tendenziell so etwas wie „Überschuldungsschwerpunkte“ erzeugt.

Vergleichbares lässt sich zur SGB II-Betroffenheit sagen: Untersucht man die Kreisquoten im Abstand von einem Jahr, fällt die Zunahme in %-Punkten in den Kreisen am höchsten aus, die zuvor schon überdurchschnittliche Werte zeigten. In Gebieten mit niedriger Langzeitarbeitslosigkeit fällt auch der Zuwachs nur gering aus. Ballungsräume sind oftmals Schwerpunkte beim SGB II-Bezug.

Kurz zurück zu einigen Fakten der Armutssituation: Die unter der Armutsschwelle lebende Bevölkerung ist keineswegs eine homogene Gruppe. Etwa die Hälfte dieser Personen weist nur das Merkmal Einkommensarmut auf – ohne weitere Unterversorgungslagen. Die andere Hälfte erleidet dagegen noch mindestens eine weitere Unterversorgung, wobei das Merkmal Langzeitarbeitslosigkeit und Überschuldung als wichtiger Faktor erscheint. In diesem Zusammenhang ist folgendes wichtig: Außer-

³⁹ Das heißt aber auch, dass Erklärungsansätze, die Gründe für eine Überschuldung in erster Linie im persönlichen (Fehl-)verhalten suchen, keine wirklich überzeugenden Ergebnisse vorweisen können. Äußere Rahmenbedingungen sind ganz offensichtlich der bestimmende Faktor bei einem Abrutschen in eine Überschuldungssituation. Eine „Selbst-Schuld-Debatte“ wäre m. E. vollkommen fehlgeleitet (vgl. SCHUFA, 2006, S. 136).

⁴⁰ Creditreform (2006)

halb der Überschneidung zwischen Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und Überschuldung werden unter dem bisherigen Armutsbegriff alle Personen nicht erfasst, die ein Einkommen über der Armutsschwelle haben, aber aufgrund von Überschuldung faktisch „ausgabenarm“ sind.

Wenn aber bislang unter dem Begriff Armut nur die Einkommensarmut erfasst wurde, bringt uns das zu einer neuen Einsicht: Einen vollständigen Überblick über die soziale Situation in Deutschland können wir nur erlangen, wenn wir neben der Einkommensarmut auch die Ausgabenarmut mit in die Betrachtung hinein nehmen. Allerdings kann man wegen der Überschneidung der SGB II-Haushalte und der überschuldeten Haushalte Armutsquoten und Überschuldungsquoten nicht einfach addieren. Dies wäre einem künftigen, einem dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorbehalten. Das heißt aber auch, dass innerhalb der Armutsdebatte der Blick auf die Überschuldung einen viel höheren Stellenwert bekommen muss als bisher. Der Paritätische arbeitet im Beirat des Armuts- und Reichtumsberichts mit und wird sich für eine Erweiterung des Armutsbegriffs und einer stärkeren Berücksichtigung der Überschuldungsproblematik einsetzen.

Resümee

Als Resümee für das Tagungsthema und den vorgegebenem Vortragstitel „Überschuldungsberatung vs. Armutsberatung“ möchte ich meine Ausführungen in drei Thesen zusammenführen:

- (1) Die geographischen Verbreitungsmuster von Überschuldung und SGB II-Bezug bzw. Armutsbetroffenheiten stimmen weitgehend überein. Der Armuts- und Ausgrenzungsbegriff muss um die Lebenslage „Überschuldung“ erweitert werden. Nur so könnten wir zu einer vollständigen Übersicht der sozialen Lage in Deutschland kommen.
- (2) Schuldnerberatung und Armutsberatung sind keine Gegensätze. Die Daten legen nahe, dass sie zusammengehören – mindestens für den Personenkreis, der beide Ausgrenzungsmerkmale – Einkommensarmut und Überschuldung in sich vereinigt.
- (3) Die Schuldnerberatung ist aufgrund der Fülle der Daten von SCHUFA und Creditreform in der Lage, kleinräumige Verteilungsmuster von Überschuldung auszumachen und auf dieser Ebene auch eine kleinräumige Dynamik zu erfassen. Damit ist die Datenlage aber potentiell besser, als beispielsweise im SGB II, bei dem bislang Daten unterhalb der Kreisebene noch nicht veröffentlicht wurden. Vergleicht man beide Datenquellen, SGB II-Daten und Creditreform/SCHUFA-Überschuldungsdaten, so ist die Schuldnerberatung in der einzigartigen Situation, zeitnahe Daten in Kommune oder Kreis im Sinne einer kleinräumigen Sozialplanung nutzen zu können.

Mit diesen Impressionen und den Blick auf die beiden Kartogramme zu Hartz IV bzw. SGB II und zur Überschuldung möchte ich enden und danke Ihnen für Ihre Geduld!

Literatur

- Becker, Irene und Hauser, Richard (unter Mitarbeit von P. Krause, M. Grabka, B. Mattil, K. Kortmann) (2005): Verteilung der Einkommen 1999-2003.- Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Eigenverlag, Bonn
- Bundesregierung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.- Eigenverlag, Bonn.
- Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht.- Berlin; Textfassung im Internet (Abfrage 12/2006):
<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Lebenslagen-in-Deutschland-De-821.property=pdf.bereich=bmas.sprache=de.rwb=true.pdf>
- Bundesregierung (2006): Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) - Drucksache 16/750 - Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2006. Hier: Einzelplan 11, Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.- Ausschussdrucksache 16(11)197 (2. Mai 2006); Dokument von der Bundesregierung nicht veröffentlicht, im Internet verfügbar:
[http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/084d1e2d27926991c12569f900700d64/7f536ce2e1370c2ac12570b500529e63/\\$FILE/ATTYSNS8/16\(11\)197.pdf](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/084d1e2d27926991c12569f900700d64/7f536ce2e1370c2ac12570b500529e63/$FILE/ATTYSNS8/16(11)197.pdf)
- Creditreform (Hg.) (2006 a): SchuldnerAtlas Deutschland 2006.- Neuss; Textfassung im Internet (Abfrage 12/2006):
http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Creditreform_Wirtschaftsforschung/Schuldneratlas/2006-11/SchuldnerAtlas_2006.pdf
- Creditreform (Hg.) (2006 b): SchuldnerAtlas Deutschland 2006.- Schuldnerquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten (in alphabetischer Reihenfolge).- Neuss, Tabelle im Internet (Abfrage 12/2006):
http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Creditreform_Wirtschaftsforschung/Schuldneratlas/Schuldnerquoten_nach_Kreisen_und_kreisfreien_Staedten.pdf
- Creditreform (Hg.) (2006 c): SchuldnerAtlas Deutschland 2006.- Überschuldung nach Kreisen.- Neuss, Kartogramm im Internet (Abfrage 12/2006):
http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform_Analysen/SchuldnerAtlas/1_SchuldnerAtlas_Deutschland_nach_Kreisen.jsp
- Creditreform (Hg.) (2006 d): SchuldnerAtlas Deutschland 2006.- Überschuldung nach PLZ.- Neuss, Kartogramm im Internet (Abfrage 12/2006):
http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform_Analysen/SchuldnerAtlas/2_SchuldnerAtlas_Deutschland_nach_PLZ.jsp
- Deutscher Gewerkschaftsbund und Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband (Hg.) (1994): Armut in Deutschland.- Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek.

- Frick, Joachim R. und Grabka, Markus M. (2005): Zur Entwicklung der Einkommen privater Haushalte in Deutschland bis 2004. Zunehmender Einfluss von Arbeitslosigkeit auf Armut und Ungleichheit.- DIW-Wochenbericht 28/2005, S. 429-436
- Grabka, Markus M. und Krause, Peter (2005): Einkommen und Armut von Familien und älteren Menschen.- DIW-Wochenbericht, Heft 9/2005, S. 155-162
- Hanesch, Walter; Krause, Peter und Bäcker, Gerhard (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.- Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek.
- Hauser, Richard und Hübinger, Werner (1993): Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung.- Lambertus Verlag, Freiburg
- Korczak, Dieter (2004 a): Überschuldungsexpertise für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.- München; in: Materialien zur Familienpolitik (Nr. 19/2004), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004), S. 281-309; Internet (Abfrage 12/2006): http://www.bag-schuldnerberatung.de/download/materialien-zur-familienpolitik-nr.-19_2F2004.property=pdf.pdf
- Korczak, Dieter (2004 b): Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002. Aktualisierung der Daten zur Überschuldung. Expertise erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.- München; in: Materialien zur Familienpolitik (Nr. 19/2004), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004), S. 311-359; Internet (Abfrage 12/2006): http://www.bag-schuldnerberatung.de/download/materialien-zur-familienpolitik-nr.-19_2F2004.property=pdf.pdf
- Kuhne, Tina und Martens, Rudolf (2005): „Zum Leben zu wenig ...“ DPWV: Politische Lobbyarbeit und praktischer Einsatz für Armutsbekämpfung.- In: pro familia magazin, 01/2005, S. 10-12
- Martens, Rudolf (2002): Indikatoren und politisches Monitoring in Europa.- In: Dokumentation der Tagung „Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext“ (16.-17. Oktober 2002, Berlin), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa (Hg.), S. 167-178, Berlin/Frankfurt am Main, nur als pdf-Datei im Internet verfügbar (Abfrage 12/2006): <http://www.soziale-dienste-in-europa.de>
- Martens, Rudolf (2004 a): Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße.- In: Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, „Zum Leben zu wenig ...“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Berlin
- Martens, Rudolf (2004 b): Der Einfluss der Agenda 2010 auf Personen und Haushalte mit Kindern in Deutschland: Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe.- Unsere Jugend, Heft 7-8/2004, S. 243-254
- Martens, Rudolf (2005 a): Erste quantitative Bilanz nach Hartz IV: Jedes siebte Kind lebt auf Sozialhilfe-Niveau.- Soziale Sicherheit, Heft 9/2005, S. 282-291
- Martens, Rudolf (2005 b): Vermuteter Sozialmissbrauch und gefühlte Kostenexplosion beim Arbeitslosengeld II.- Soziale Sicherheit, Heft 11/2005, S. 357-362

- Martens, Rudolf (2006 a): Neue Regelsatzberechnung 2006. Zu den Vorschlägen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesregierung.- Soziale Sicherheit, H. 6 (Juni) 2006; Fachinformation im Internet (20.12.2004):
[http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/084d1e2d27926991c12569f900700d64/0be8c7081d662e39c1256f850037edb1/\\$FILE/Expertise-Broschuere.pdf](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/084d1e2d27926991c12569f900700d64/0be8c7081d662e39c1256f850037edb1/$FILE/Expertise-Broschuere.pdf)
- Martens, Rudolf (2006 b): Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Neue Regelsatzberechnung 2006.- In: Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, „Zum Leben zu wenig ...“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Berlin; Fachinformation im Internet (30.05.2006):
[http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/084d1e2d27926991c12569f900700d64/976e00f7e603f2f0c125717e0048be86/\\$FILE/dpww_expertise.pdf](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/084d1e2d27926991c12569f900700d64/976e00f7e603f2f0c125717e0048be86/$FILE/dpww_expertise.pdf)
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2004): Sozialbericht NRW 2004. Armuts- und Reichtumsbericht.- (Eigenverlag) Düsseldorf
- Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband (Hg.) (1989): "... wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land..." - Armutsbericht des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für die Bundesrepublik Deutschland, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 11/12/89
- SCHUFA Holding AG (Hg.) (2006): Schulden-Kompass 2006. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland.- Wiesbaden; Internet (Abfrage 12/2006): http://www.schulden-kompass.de/downloads/sk06_gesamt.pdf
- Statistisches Bundesamt (2004): Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland.- Eigenverlag, Bonn; Kap. 15.3 Überschuldung, S. 599-602
- Statistisches Bundesamt (2006): Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005.- Wiesbaden; Internet (Abfrage 12/2006):
http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/eu_silc_i.pdf
- Verbraucherzentrale Bundesverband (Hg.) (2006 a): Schuldenreport 2006.- Schriftenreihe des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zur Verbraucherpolitik, Bd. 7, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin
- Verbraucherzentrale Bundesverband (Hg.) (2006 b): Schuldenreport 2006 Hintergrundinformationen.- Internet (Abfrage 12/2006):
http://www.vzbv.de/mediapics/hintergrundpapier_schuldenreport_15_02_06.pdf
- Zimmermann, Gunter E. (2004): Aussagekraft der Daten des SOEP sowie der EVS 2003 zur Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karlsruhe; in: Materialien zur Familienpolitik (Nr. 19/2004), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004), S. 384-416; Internet (Abfrage 12/2006):
http://www.bag-schuldnerberatung.de/download/materialien-zur-familienpolitik-nr.-19_2F2004.property=pdf.pdf
- Zimmermann, Gunter E. (2006): Steigt die Anzahl überschuldeter Haushalte? Eine Analyse zur Entwicklung des Ausmaßes privater Überschuldung.- In: SCHUFA Holding AG (Hg.) (2006), Schulden-Kompass 2006. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, S. 91-126